

Dai-Heijan Teikoku - die neue Japan-MN!

Beitrag von „Faantir Gried“ vom 20. April 2017, 22:42

Geht nicht um Überlastung, ist mehr eine Rechtsfrage. Es kann durchaus sein, dass der Antrag ungültig wird, weil das Direktorium nicht mehr berechtigt ist, ihn nach der Grundordnung zu bearbeiten.